

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/402/2008/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2008	zur Information			

Titel:

Wiljamsstraße
- Maßnahmebeschluss -

Beschlussvorschlag:

Realisierung der Straßenbaumaßnahme Wiljamsstraße mit einem Wertumfang von 223.000,00 EUR .

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA); Hauptsatzung der Stadt Dessau; Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 30.04.2005
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 63000 96311.

Aufsplittung der finanziellen Mittel in Jahresscheiben

	bisher bereitgestellt	2008 EURO	2009 EURO	2010 EURO	Gesamt EURO
Einnahmen SABS	0,00	0,00	63.400,00	32.600,00	96.000,00
Eigenanteil Stadt	0,00	27.400,00	132.200,00	-32.600,00	127.000,00
Summe Ausgaben		27.400,00	195.600,00	0,00	223.000,00

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Information im Ausschuss für Bauwesen Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung :

Veranlassung und Zielstellung

Die Wiljamsstraße ist im Ortsteil Mosigkau eine Anliegerstraße.

Der schlechte Zustand sowie die ungelöste Entwässerungssituation der Straße veranlasst die Stadt kontinuierlich Erhaltungsmaßnahmen an der ungebundenen Befestigung durchzuführen. In den Sommermonaten werden die Anlieger zusätzlich durch Staubentwicklungen belastigt. Eine genehmigungsfähige Regenwasserableitung bildet die Voraussetzung für die Herstellung einer bituminösen Fahrbahn.

Der Ausbau der Wiljamsstraße stellt einen unmittelbaren Zusammenhang mit Ausbau der Orangeriestraße (B 185), Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße dar. Diese Baumaßnahme gliedert sich in zwei Bauabschnitte wobei sich derzeit der 1. Bauabschnitt in der Realisierungsphase befindet und bis zum Jahresende 2008 fertig gestellt ist.

Während der 2. Bauabschnitt realisiert wird, muss der innerörtliche Anliegerverkehr in einem Zeitraum von 6 Wochen über die Justus – von Liebig – Straße und die Wiljamsstraße geführt werden. Deshalb ist die Justus - von – Liebig Straße ebenfalls grundhaft auszubauen.

Mit dem Ausbau der Straßen werden gleichzeitig die Voraussetzungen für die zukünftige Regenentwässerung des angrenzenden südwestlichen Gebietes einschließlich der Mühlenstraße geschaffen. Am Ende des neu zu errichtenden Entwässerungssystems wird das Regenwasser in den Libbesdorfer Landgraben eingeleitet.

Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung

Bei dieser Baumaßnahme kommt die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung der Wiljamsstraße ist die Straße als Anliegerstraße eingestuft.

Die Anliegerversammlung zum Ausbau der Wiljamsstraße fand am 18.03.2008 statt.
(gemäß § 1 , Abs.3 der Straßenausbaubeitragssatzung)

Der Anteil der Beitragspflichtigen (gemäß § 4 Abs. 2 Punkt 1 der Straßenausbaubeitragssatzung) beträgt 60 % des beitragsfähigen Aufwandes. Gemäß § 1, Abs. 4 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung wird bei Anliegerstraßen die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unter Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen gestellt, wobei für die Festlegung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist.

Die Stimmabgabe der Anlieger wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anliegergrundstücke der Anliegerstraße	gesamt:	13 Grundstücke
An der Abstimmung haben sich durch Stimmabgabe beteiligt:		12 Grundstücke
Davon stimmten:		
Für die Straßenbaumaßnahme		7 Grundstücke
Gegen die Straßenbaumaßnahme		5 Grundstücke

Es stimmten 53,85 % für die Straßenausbaumaßnahme Wiljamsstraße.

Damit ist entsprechend § 1 Abs. 4 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau vom 30.04.2005 die Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen für die o. g. Maßnahme erreicht.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung sind Straßenausbaubeiträge je nach Grundstückszuschnitt in Höhe von minimal ca. 419 € bis maximal ca. 13.306 € zu erwarten.

Beschreibung der Baumaßnahme

Straßenbau

Die Wiljamsstraße wird auf einer Länge von 163 m grundhaft ausgebaut.

Der geplante Straßenabschnitt wird als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 5,00 m hergestellt. Die Befestigung dieser Fläche erfolgt in Asphaltbefestigung, wobei in den Einmündungsbereichen jeweils ein Belagwechsel in Betonpflaster eingebaut wird, um den Kraftfahrer auf den verkehrsberuhigten Bereich hinzuweisen. In dem Straßenabschnitt werden die Parkflächen mittels Fahrbahnmarkierung gekennzeichnet.

Zur Auflockerung des Straßenbildes und zur Verkehrsberuhigung entstehen auf der Ostseite zwei Fahrbahneinengungen, die den Straßenraum punktuell auf eine Breite von 3,50 m reduzieren. Im Bereich der zwei Fahrbahneinengungen entstehen zwei Pflanzflächen.

Die Entwässerung der Straße erfolgt über eine Muldenrinne die am östlichen Fahrbahnrand entsteht.

Die Straße ist in eine Bauklasse V eingestuft.

Entwässerung

In Vorbereitung auf den weiteren Ausbau der B 185 in westliche Richtung von Wiljamsstraße bis Ortsausgang Mosigkau sowie der südlich davon gelegenen Straßenabschnitte, wie die Mühlenstraße mit den angrenzenden Straßen muss ein zentrales Regenentwässerungssystem errichtet werden. Dessen Hauptstrang verläuft auf der Grundlage der überarbeiteten Vorplanung der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. – Ing. E. Macke mbH, im Dezember 2007 von der Mühlenstraße über die Wiljamsstraße / Orangeriestraße / Justus – von – Liebig – Straße / Am Reitplatz zum Standort eines im Bereich westlich des Libbesdorfer Landgrabens zu errichtenden Regenwasserrückhaltebeckens. Vom Regenrückhaltebecken wird das Regenwasser gedrosselt an den Libbesdorfer Landgraben abgegeben.

In der Wiljamsstraße wird ein Regenwasserhauptsammler aus Stahlbeton Entwässerungskanälen DN 600 verlegt. Die große Dimensionierung dient der Aufnahme des Niederschlagswassers aus den zukünftig auszubauenden südlich gelegenen Straßenabschnitten.

Straßenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau wird auf der Westseite eine neue Straßenbeleuchtungsanlage aufgestellt. Nach dem Beleuchtungskonzept der Stadt Dessau kommen dekorative Leuchten „ Laterne „ des Fabrikates Siteco auf 4 m hohen Masten zum Einsatz.

Medienumverlegungen

Im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten sind folgende Maßnahmen an den Versorgungsleitungen der DVV vorgesehen:

DSV	Rückbau der Freileitungsanlage und Neuverlegung eines Mittelspannungskabels
GVD	Rückbau der alten Gasleitung und Neuverlegung

Die Finanzierung erfolgt durch die DVV.

Begrünung

Die südliche Pflanzfläche im Bereich der Fahrbahneinengungen wird mit Gehölzen begrünt. In der nördlichen Pflanzfläche sind drei Baumstandorte vorgesehen. Ein weiterer Baum wird im Bereich der vorhandenen Grünfläche südöstlich der Wiljamsstraße gepflanzt.

Grunderwerb

Im Ausbaubereich der Wiljamsstraße ist kein zusätzlicher Erwerb aus Privatgrundstücken erforderlich.

Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

Diese Baumaßnahme muss im 1. Halbjahr 2009 im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Justus – von – Liebig – Straße und der dazugehörigen Regenentwässerung in der Straße Am Reitplatz und dem Bau des Regenwasserspeicherbeckens vor Einleitung in den Libbesdorfer Landgraben im Zeitraum zwischen dem 1. und 2. BA der bereits begonnenen Straßenbaumaßnahme Orangeriestraße (B 185), Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße realisiert werden.

Die Straßenbaumaßnahme muss Ende Juni 2009 abgeschlossen sein, da im Juli 2009 der 2. Bauabschnitt der Orangeriestraße (B 185) beginnt.

Gesamtkosten der Maßnahme:

-	Ingenieurleistungen	32.000,00 €
-	Straßenbauleistungen einschl. Entwässerung	166.000,00 €
-	Straßenbeleuchtung	16.000,00 €
-	Begrünungsmaßnahmen	9.000,00 €
	Gesamtkosten	223.000,00 €

Normativkosten

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung ergibt sich für das Bauvorhaben ein Normativpreis von ca.112 € / m².

Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung des Vorhabens

Straßen – und Wegeflächen

Bei der Baumaßnahme werden keine neuen Straßen - und Wegeflächen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind. Die Unterhaltskosten für Profilierungsarbeiten entfallen.

Grünflächen

Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der neuen Grünflächen sind folgende finanzielle Mittel für den jährlichen Unterhalt im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

- Bäume pflegen und wässern	4 Stück x 41 €/Stck./Jahr	= 164,00 €/Jahr
- Grünflächen	620 m ² x 0,21 / €/m ² /Jahr	= <u>130,20 €/Jahr</u>
	Summe	= 294,20 €/Jahr

Anlage 2: Übersichtslageplan

Anlage 3: Straßenquerschnitt